

Samstag, 17. April 2021, Schongauer Nachrichten / Lokalteil

# Auflagen für die Kiesgrube

**Gemeinde Ingenried muss Anlage unter anderem einzäunen**



Die Ingenrieder Kiesgrube: Künftig wird es nicht mehr so leicht sein, dort Material anzuliefern. Grund ist eine Anordnung des Landratsamtes, die auch fordert, das rund 18 000 Quadratmeter große Gelände einzuzäunen. Foto: wölfle

Ingenried – Die Bürokratiewelle rollt über Ingenried: Künftig wird das Anliefern an der gemeindlichen Kiesgrube nicht mehr so einfach vonstattengehen wie bisher – auf Anordnung des Landratsamtes.

„Dieser Tagesordnungspunkt liegt mir schon seit ein paar Wochen im Magen. Aber wir kommen nicht drum herum, wir müssen diese Anordnung umsetzen, sonst sperren sie uns die Kiesgrube zu“, stellte Bürgermeister Georg Saur in der jüngsten Gemeinderatssitzung seinen Ausführungen voran.

Worum genau geht es? Unterm Strich darum, dass eine Kiesgrube genau das bleibt, was sie ist: nämlich eine Abbaustelle für Kies. Und angeliefert werden darf künftig nur noch so genanntes Z-0-Material.

